

Zulassungsverfahren für Elektroarbeiten in Norwegen

Eintragungspflicht

Die Projektierung, Ausführung und Wartung von elektrischen Anlagen und Installationen ist in Norwegen prinzipiell eintragungspflichtig. Ausführende Betriebe müssen im Elektroregister eingetragen sein. Voraussetzung für die Eintragung ist die Beschäftigung von

- mindestens einem verantwortlichen Meister mit norwegischer Anerkennung
- entsprechend ausgebildetem Personal mit norwegischer Anerkennung.

Mitarbeiter ohne Anerkennung dürfen die Arbeiten nur unter Aufsicht ausführen.

Die Anerkennung der deutschen Berufsqualifikation erfolgt bei der Aufsichtsbehörde [Direktoratet for samfunnssikkerhet og beredskap](#) (DSB).

Besteht keine norwegische Niederlassung des deutschen Betriebs, beantragen Meister und Gesellen eine befristete Anerkennung. Sie ist 12 Monate gültig und muss danach verlängert werden.

Vorgehen

1. Beantragung einer norwegischen Organisationsnummer sowie einer d-Nummer für den Betriebsinhaber. Achtung: Eintragung und Beantragung sind mit Kosten und hohem Aufwand verbunden. Fordern Sie dazu unsere Merkblätter an, [Registrierungsbehörde brrg](#).
2. Beantragung der Anerkennung der Qualifikation für gelegentliche Tätigkeiten für den Meister und die Gesellen. Dokumente werden nur im PDF- oder JPG-Format und nur in englischer oder einer der skandinavischen Sprachen akzeptiert. Deutsche Dokumente müssen von einem vereidigten Übersetzer ins Englische oder Norwegische übersetzt werden. Eine Liste mit Übersetzern erhalten Sie bei uns. Reichen Sie Kopien der Originaldokumente und der Übersetzung ein. Alle Kopien müssen notariell beglaubigt werden, [Anmeldeformular](#).

Notwendige Unterlagen für den Meister

- Projektbeschreibung: Art und Dauer des Projekts, Kontaktdaten des Unternehmens
- Angabe der Art der Anerkennung (entsprechende Ausbildung muss vorhanden sein)
- Personalausweis
- Lebenslauf mit relevanten Ausbildungs- und Praxisnachweisen
- Meisterprüfungszeugnis und Meisterprüfungsordnung
- Gewerbezentralregisterauszug
- Eintragungsbescheinigung der Handwerkskammer
- EU-Bescheinigung mit Nachweis über mindestens ein Jahr Berufserfahrung

Notwendige Unterlagen für jeden **Gesellen**

- Projektbeschreibung: Art und Dauer des Projekts, Kontaktdaten des Unternehmens
- Gewerbezentralregisterauszug (Betrieb)
- Eintragungsbescheinigung der Handwerkskammer (Betrieb)
- Angabe, für welche Tätigkeit der Antrag gestellt wird (entsprechende Ausbildung muss vorhanden sein)
- Personalausweis
- Lebenslauf mit relevanten Ausbildungs- und Praxisnachweisen
- Gesellenbrief und -zeugnis mit [Zeugniserläuterung Europass](#)
- Bestätigung des Lehrbetriebs, dass die betriebliche Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wurde
- Arbeitszeugnis mit Nachweis über mindestens ein Jahr Berufserfahrung

Tipp: Ihre Handwerkskammer stellt die Prüfungszeugnisse und ggf. die EU-Bescheinigung auch in englischer Sprache aus. Die Gebühren sind unterschiedlich.

Die Bearbeitungsdauer beträgt ab Eingang der vollständigen Unterlagen mindestens zwei Monate. Die Arbeiten dürfen erst ausgeführt werden, wenn eine Anerkennung von der Behörde bescheinigt wurde.

3. Registrierung Ihres Betriebs mit der norwegischen Organisationsnummer im norwegischen Elektro-Register über [Altinn](#).

Die Arbeiten dürfen erst ausgeführt werden, wenn sowohl die Anerkennung der Berufsqualifikationen vorliegt als auch die Bestätigung über die Eintragung im [Elektro-Register](#) bei Altinn.

Meldung

Vor Beginn der Elektroinstallationen an einem norwegischen Objekt müssen diese dem örtlichen Stromversorger gemeldet werden.

Mindestlöhne

Für Elektroarbeiten gilt in Norwegen ein allgemeinverbindlicher Tariflohn, der auch für nach Norwegen entsandte ausländische Mitarbeiter gilt:

- Facharbeiter, die Facharbeiten ausführen: 257,79 NOK
- Übrige Arbeitnehmer: 229,11 NOK

Telekommunikationsleitungen

Bei der Verlegung von Telekommunikationsleitungen besteht eine weitere Zulassungspflicht (Ekomnettautorisasjon). Fordern Sie unser Merkblatt an.

Hilfestellung

Hilfestellung bei der Beantragung erhalten Sie bei Ihrer Außenwirtschaftsberatung. Kostenpflichtig unterstützt Sie die [Deutsch-Norwegische Handelskammer](#) oder die Rechtsanwältin Silke Bobe, www.contaxnor.no.

Ansprechpartner

Sybille Kujath

Außenwirtschaftsberaterin
Handwerkskammer Lübeck
Telefon: (+49) 451 1506-278
skujath@hwk-luebeck.de

Andrea Zigahn

Außenwirtschaftsberaterin
Handwerkskammer Flensburg
Telefon: (+49) 461 866-197
a.zigahn@hwk-flensburg.de

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es dient als Orientierungshilfe für den Regelfall. Eine Haftung für den Inhalt kann nicht übernommen werden